

FLUGUNFALL- INFORMATION



V 124
Braunschweig, August 1994

Große Windenseilschirme

Ein Flugschüler befand sich im zweiten Ausbildungsabschnitt und erhielt von seinem Fluglehrer den Flugauftrag zu einer Platzrunde. Nach den Startvorbereitungen wurde das Windenseil eingeklinkt. Anrollen, Abheben sowie der Übergang in den Steigflug verliefen normal. Als sich das Segelflugzeug in ca. 120 m Höhe befand, ließ der Seilzug nach. Der Flugschüler dachte an einen Seilriß und drückte. Inzwischen hatte sich der Seilfallschirm aufgebläht, und das Segelflugzeug flog in den weit geöffneten Schirm. Dieser legte sich über das Cockpit, und die Fangleinen verhedderten sich am Rumpf. Aufgrund der stark reduzierten Sicht mißlang die Landung des Segelflugzeuges, und der Flugschüler wurde verletzt.

In weiteren Fällen führten sich leicht öffnende Seilschirme infolge wechselnder Schleppgeschwindigkeiten oder Turbulenz zu einem Seildurchhang und dem Lösen des Windenseiles aus der Kupplung. Obwohl jeder Segelflieger darauf trainiert ist, eine Windenstartunterbrechung zu meistern, kam es zweimal zu schweren Unfällen.

Auslöser für die geschilderten Fälle war jedesmal die Verwendung eines Düsenjäger-Bremsschirmes, der nicht abgeändert war.

Vor mehr als 20 Jahren traten nach der Einführung der großen Seilfallschirme Unfälle mit ähnlichem Verlauf auf. Daraufhin konnte das Unfallgeschehen vermindert werden, indem die Schirme durch Modifikation in ihrer Öffnungsweite und Öffnungsfreudigkeit reduziert wurden.

Scheinbar ist die Lufttüchtigkeitsanweisung 73-16 inzwischen in Vergessenheit geraten.

Zur Vermeidung weiterer Unfälle empfiehlt die FUS:

- **ändern Sie Ihre Seilschirme gemäß nachstehendem Auszug aus der LTA 73-16 ab**
- **wenden Sie sich, falls notwendig, für weitere Informationen an das Büro Flugsicherheit des DAeC.**

Auszug aus LTA 73-16:

Abmessungen

- Der Durchmesser des geöffneten Seilschirmes darf 2 m nicht überschreiten.*
- Die Gesamtlänge des Seilschirmes bei geschlossener Kappe und gestreckten Fangleinen, vom Scheitel der Kappe bis zum Ende der Fangleinen, darf 4 m nicht überschreiten.*
- Bei Seilschirmen mit einem Durchmesser von 1,5 - 2,0 m muß der Abstand zwischen der Schleppkupplung am Segelflugzeug und dem Scheitel der Schirmkappe mindestens 13 m betragen.
Bei Seilschirmen, deren Durchmesser 1,5 m und weniger beträgt, kann der Abstand zwischen Schleppkupplung und Scheitel der Schirmkappe geringer sein - Mindestabstand jedoch 5 m.*

Die Reihenfolge der zwischen Schleppkupplung am Segelflugzeug und Seilschirm verwendeten Zwischenglieder ist wie folgt:

- a) Anschlußringpaar
- b) Versteiftes Vorseil von 3 m Länge
- c) Sollbruchstelle
- d) Zwischenseil, um die Gesamtlänge auf die oben geforderten Minimalwerte zu ergänzen.

Anmerkung

Das Vorseil besteht aus einem Stück normalem Startwindenseil, das mit gewebeverstärktem Gummischlauch überzogen ist (Sauerstoffschlauch nach DIN 8541).
Diese Seilausstattung gilt sinngemäß auch für Gabelseile.